

Worb, 24. Juni 2019

## Überparteiliche Motion

### Zukunft des Wislepark politisch verankern: für einen zukunftsgerichteten Geschäftsplan der Sportzentrum Worb AG

---

#### Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament einen **Geschäftsplan der Sportzentrum Worb AG für die Jahre 2020 bis 2025** zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Geschäftsplan soll nebst den Planerfolgsrechnungen der Jahre 2020 bis 2025 auch **strategische Handlungsmöglichkeiten** (Varianten) aufzeigen, wie die Zukunft der Sportzentrum Worb AG langfristig nachhaltig gesichert und gestärkt werden kann.

#### Begründung:

Mit der Publikation der Jahresrechnung 2018 der Sportzentrum Worb AG im April 2019 ist die vom Volk beschlossene Sanierung des Wisleparcs nun in Kraft gesetzt. Die Eigenkapitalbasis des Unternehmens wurde durch die Umwandlung eines Gemeindedarlehens gestärkt. Der erhöhte Gemeindebeitrag aus der Spezialfinanzierung fliesst nun jährlich wie vom Volk gewollt. Der Verwaltungsrat präsentiert für das Jahr 2018 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung (vor Sondereffekten, mit Gemeindebeiträgen) und beurteilt den Geschäftsgang als "relativ gut". Die Sportzentrum Worb AG kann somit heute finanziell als substanzuell bessergestellt bezeichnet werden.

Die Motionäre danken dem Verwaltungsrat und dem Team der Sportzentrum Worb AG für ihren unermüdlichen Einsatz für die Worber Freizeitinfrastruktur. Es ist Zeit, in die Zukunft zu schauen.

Dabei wird klar, dass sich der Wislepark nach wie vor grossen Herausforderungen gegenüber sieht. So stehen insbesondere weitere namhafte Sanierungen im Raum, wobei unklar ist wann genau zum Beispiel die Eisanlage saniert werden muss.

Die Motionäre stehen zum Wislepark. Die jährlichen namhaften Gemeindebeiträge sind aber für die Gemeinderechnung eine grosse Belastung und zudem steuerrechtlich ineffizient (auf einen Teil der Beitragszahlungen muss Mehrwertsteuer bezahlt werden). Für die Motionäre ist somit klar, dass eine weitere Erhöhung der Gemeindebeiträge unter allen Umständen vermieden werden muss. Durch die Tatsache, dass die Sportzentrum Worb AG darüber hinaus vollständig im Eigentum der Gemeinde steht, ist die Politik in der Verantwortung, frühzeitig die Zukunft des Wisleparcs mitzugestalten.

Nach Auffassung der Motionäre wurde das Parlament aber von der Aktionärsvertretung der Sportzentrum Worb AG – dem Gemeinderat – bislang zu wenig in diese Verantwortung miteingebunden. Das Parlament konnte jeweils nur quasi alternativlos die Sanierungskredite und immer höheren Gemeindebeiträge abnicken.

Die Motionäre fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er dem Parlament den Geschäftsplan (Businessplan) der Sportzentrum Worb AG für die nächsten fünf Jahre zur Genehmigung unterbreitet.

Die Erarbeitung des Geschäftsplanes ist Sache der zuständigen Organe der Sportzentrum Worb AG. In deren operative Angelegenheiten will sich das Parlament nicht einmischen. Indessen erhoffen sich die Motionäre durch die Vorlage des Geschäftsplans an das Parlament eine breitere politische Legitimation der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Ausserdem sind sie der Auffassung, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ der Gemeinde auch ein Anrecht auf direkte Rechenschaft über die Strategie der Sportzentrum Worb AG hat. Solches würde auch jede Bank bei einer Unternehmenssanierung verlangen. Die Motionäre erachten daher die Vorlage des Geschäftsplans an das Parlament als sinnvoll und demokratisch geboten.

Den Planerfolgsrechnungen ist der Gemeindebeitrag wie vom Volk gesprochen zugrunde zu legen. Darüber hinaus erwarten die Motionäre auch, dass der Gemeinderat dem Parlament Auskunft über mögliche strategische Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Sportzentrum Worb AG aufzeigen kann.